

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission
vom: 5. Juli 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-058](#)
Titel: **Bericht zum Postulat 2013-424 von Hans-Jürgen Ringgenberg,
SVP-Fraktion: «Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/058

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

**betreffend Bericht zum Postulat 2013/424 von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion:
«Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen»**

vom 5. Juli 2016

1. Ausgangslage

In seinem am 28. November 2013 eingereichten Postulat verlangt Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) vom Regierungsrat, den Verkauf von Kunst aus der Sammlung Kunstkredit BL zu prüfen. Durch den permanenten Zukauf neuer Werke werde die Sammlung laufend grösser. Die Lagerung der Kulturgegenstände führe zu erheblichen Problemen, da nicht alle Werke in geeigneten Räumen ausgestellt werden könnten. Von Zeit zu Zeit solle die Sammlung deshalb überprüft und einzelne Werke verkauft werden. Die damit erzielten Erträge können das kantonale Kulturbudget entlasten.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Ankäufe in erster Linie der Förderung von Kunstschaaffenden dienen. Künstlerinnen und Künstler werden dadurch finanziell und ideell, insbesondere durch die Aufnahme ihrer Werke in eine öffentliche Sammlung, unterstützt. Diese Anerkennung würde bei einem Wiederverkauf der Werke verloren gehen. Dass sich mit denjenigen Werken der Sammlung Kunstkredit, welche entbehrlich sein könnten, ein effektiver Gewinn erzielen liesse, ist fraglich. Es ist davon auszugehen, dass der zu erzielende Ertrag und der grosse Aufwand (Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verkaufs) nicht verhältnismässig sein werden. Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 hat der Regierungsrat bereits beschlossen, den Kredit für die Förderung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu reduzieren und von weiteren Ankäufen abzusehen. Andere Fördermassnahmen bleiben bestehen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/424 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2016 behandelt. Die Kommission wurde von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Reto Marti, Leiter der Hauptabteilung Archäologie und Museum BL und stellvertretender Leiter des Amtes für Kultur, begleitet.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

In der Detailberatung wurde seitens der Verwaltung darüber informiert, dass die Sammlung Kunst- kredit 1930 gegründet wurde und ungefähr 4250 Werke umfasst. Aufgrund der Finanzstrategie des Regierungsrats hat es seit der Einreichung des Postulats eine gravierende Änderung gegeben: Der Kunstkredit wurde für die nächsten Jahre fast halbiert. Zurzeit werden keine Kunstankäufe mehr getätigt.

Früher wurden jährlich vier bis fünf Werke zugekauft. Die Kaufentscheidungen werden nicht von der Hauptabteilung Archäologie und Museum BL getroffen, sondern durch die Fachkommission Kunst Basel-Landschaft, welche sich breit und gezielt informiert.

Seitens der Verwaltung wurde bestätigt, dass die Kunstgegenstände sachgemäss aufbewahrt und in einem stetigen Prozess in einer Datenbank erfasst werden. Laufend werden auch Werke in das online verfügbare [Baselbieter Kulturgüterportal](#) aufgenommen. 70 % der Werke sind ausgeliehen und in Gebäuden des Kantons, in Schulhäusern und in den Gebäuden des Kantonsspitals aus- gestellt.

Auf die Frage, ob der Ankauf und der Verleih von Kunstwerken kantonale Aufgaben seien oder besser extern in Auftrag gegeben würden, erklären die Verwaltungsvertreter, dass eine dauernde Überprüfung der Kosten und die Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit Dritten jeweils statt- finden und dass eine solche Zusammenarbeit auch punktuell passiere. Grundsätzlich fallen die Betreuungskosten für die Kunstsammlung mit lediglich 20 Stellenprozent jedoch relativ tief aus.

Da die Werke nicht einzeln versichert sind, kann der Wert der Sammlung nicht beziffert werden. Eine Addition der Kaufpreise wäre nicht zielführend, da sich der Wert der Werke verändert. Grund- sätzlich besitzt die Sammlung einen eher bescheidenen monetären Wert.

Im Postulat wird argumentiert, dass nicht Quantität, sondern Qualität den Wert einer Sammlung ausmache. Aufgrund dessen könnten keine Spitzenwerke verkauft werden. Es müssten eher güns- tigere Werke verkauft werden, für welche kaum ein Markt bestehe, die jedoch das regionale Kunstschaffen repräsentativ abbilden und entsprechend für den Kanton einen durchaus ideellen Wert haben. Der grosse Aufwand für den Verkauf einzelner Werke überstiege zudem die zu erwar- tenden Gewinne. Darüber hinaus würde ein solcher Verkauf einem Hauptziel der Sammlung – der öffentlichen Anerkennung von regionalen Kunstschaftenden – zuwiderlaufen.

Ein Kommissionsmitglied hätte sich mehr Informationen und eine Zusammenstellung des Samm- lungsbestandes gewünscht. Seitens der Regierung wird eine ökonomische Beantwortung der Fra- gestellung befürwortet. Einige Kommissionsmitglieder ermutigen zum Besuch der Sammlung, so- bald sich eine Gelegenheit dafür anbietet.

Die Kommission anerkennt, dass sich der Zustand und die Betreuung der Sammlung Kunstkredit BL seit der letzten Diskussion in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vor ein paar Jahren deutlich verbessert haben. Trotz der tiefen Betreuungskosten ist ein Grossteil der Werke ausge- stellt und der Bestand wird laufend inventarisiert.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

5. Juli 2016 / sb

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident